



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.9.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.9.2021 hat in der Zeit vom 6.12.2021 bis 7.1.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.9.2021 hat in der Zeit vom 6.12.2021 bis 7.1.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 1.2.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.5.2023 bis 23.6.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 1.2.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.5.2023 bis 23.6.2023 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.12.2023 bis 19.1.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.12.2023 bis 19.1.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Aurachtal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.3.2024 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.3.2024 festgestellt.

den 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 25.7.2024 AZ 62.2.6100/114 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt den 1. Bürgermeister (Siegel)

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan m. integriertem Landschaftsplan und Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

den 1. Bürgermeister (Siegel)

20.03.2024
M 1:5.000

HORNAK
Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartengestaltung
Gebäudeplanung
Akkreditiert
Autorenkennzahl:
Aurachtal Gemeinde A
97561 Lichtenfels
Wohnungsbauplan 099/99
Wohn 0132a-299/C
Wohn 0132a-299/C
Bauaufsicht

festgestellte Fassung
Gemeinde Aurachtal
Änderung Flächennutzungsplan
Freiflächen-Photovoltaikanlage
Aurachtal-Reitäcker